

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

Bei der Expedition bestellt
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—
 halbjährlich " 2.50

Bei den Post-Bureaux bestellt
 jährlich " 5.10
 halbjährlich " 2.60

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Louis Ehrli, Sarnen

Telephon

Telephon

No. 48.

Sarnen, Mittwoch, 17. Juni

1908.

Einrückungsgebühr für Obwalden

Die einspaltige Pettzeile oder deren Raum . . . 8 Rp.
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Für Inserate von auswärts:

Die einspaltige Pettzeile oder deren Raum . . . 10 Rp.
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“

Inserate von auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien. — **Union Schweiz.** Zeitungen für den Inseraten-Verkehr, Luzern.

* * Der Fronleichnamstag

bringt in der greifbarsten Weise den Gedanken zum Ausdruck, daß wir Katholiken auch eine äußere, nicht nur eine innere Gottesverehrung kennen. Der Kultus in allen seinen Bestandteilen und die ganze Gottesdienstordnung der katholischen Kirche beruht ja auf diesem Gedanken. Derselbe tritt aber nie so plastisch hervor, wie am Fronleichnamstage, wo der im Sakramente verborgene Welt-heiland segenspendend durch die Städte und Dörfer schreitet. Bereiten wir ihm eine würdige und eine erhebende Festfeier! Musik und Gesang, Gesühlsalben und Glockengeläute, Waldegrün und Blumengewinde — alles soll dem Lob und Preis des Allerhöchsten dienen.

Lassen wir die Religion und ihren Dienst, ihre Feste und ihre Gebräuche nicht aus unserm Volksleben verschwinden! Schon menschlich gesprochen, wirken sie veredelnd. Aber noch unendlich höher gestaltet sich ihr Wert, wenn wir ihn im Lichte des Glaubens betrachten. Welch eine unerlöschliche Fülle von Kraft und Mut und Trost liegt im Glauben an den unter Brotsgestalt unter uns weilenden Welterlöser! Darum mögen denn auch zu seiner Ehre die Geschütze donnern, die Glocken erschallen und die Rieder ertönen! Schmücken wir seine Altäre und die Häuser, an denen er vorbeizieht! Wir bedürfen seines Segens. Die Liturgie oder die Gebete und Gesänge, welche die Kirche am Fronleichnamstage ihren Dienern in den Mund legt, verdanken ihr Entstehen keinem Geringern, als dem größten und dem tiefsten Denker, den das gläubige Mittelalter gekannt hat — dem heiligen Thomas von Aquin. Mehr als sechshundert Jahre sind seither über den Erdball dahingerauscht; aber heute noch sind die Hymnen und die kirchlichen Gesänge, die seiner Harfe entströmten, unmaßhalmliche Meisterwerke der Dichtkunst geblieben, welche die ganze kirchliche Lehre über das heiligste Altarsakrament, die alles menschliche Denken so unendlich überragt, in das Gewand der Poesie kleiden.

Auch in großen, vorwiegend protestantischen Städten in Deutschland wird die Fronleichnamspredigt mit der ganzen Prachtentfaltung gefeiert, welche dem katholischen Kultus eigen ist. Warum sollte man nicht auch in einem kleinen, ganz katholischen Lande überall sein Bestes anbieten zu einer erhebenden Feier des Fronleichnamstages? Als einst Christus zu seinen Jüngern vom Altarsakramente sprach, daß er einsetzen werde, da nahmen einzelne derselben Anstoß an seiner Rede. Sie fanden dieselbe hart und unverständlich und entfernten sich von ihm. Da richtete der Herr an die Zurückbleibenden die inhaltsschwere Frage: „Wollt auch Ihr gehen?“ Er nahm von seinem Aussprüche nichts zurück und änderte daran nichts ab. So ist es heute noch. Neunzehn Jahrhunderte sind seitdem dahingerauscht. Der Strom der Zeiten und der Wandel der Geschichte hat das Antlitz der Erde umgestaltet; aber die Lehre, welche der Herr seinen Jüngern damals vortrug, wird heute noch verkündet von seiner Kirche und heute noch geglaubt und befolgt von den Millionen ihrer Gläubigen. Seine Weissagung hat sich erfüllt. Die von ihm damals verheißene Eucharistie ist zur Quelle des Segens geworden, der sich in den reichsten Strömen ergießt über die ganze Welt. „Jedes lebende Wesen wird mit Segen erfüllt“ — ruft die Kirche in jubelnder Freude und in heller und heiliger Begeisterung aus am Fronleichnamstage. Dieses Gefühl, dieser Glaube und diese tiefe, lebendige Ueberzeugung soll sich auch geltend machen durch die äußere Festfeier dieses Tages und durch die Teilnahme des gläubigen Volkes an derselben.

* * Bundesstadtbrief.

Der Ständerat befaßte sich während der abgelaufenen Sessionswoche beinahe ausschließlich mit dem bundesrätlichen Geschäftsbericht. Derselbe umfaßt 772 enggedruckte Seiten und erstreckt sich

auf ein so ausgedehntes Gebiet und auf eine solche Fülle von Gegenständen mannigfaltigster Art, daß man ihn beinahe mit einem Konversationslexikon oder mit einem Bibliothekskatalog vergleichen könnte. Wir wollen aus der Beratung nur wenige Punkte herausgreifen.

Angeregt wurde eine Neuauflage des Schweizerischen Rechtsbuches. Man kann es dem Publikum nicht zumuten, sich in der allmählich zu einer Anzahl dickleibiger Bände herangewachsenen Bundesgesetzgebung zurechtzufinden. Man muß die Bundesgesetze, welche das tägliche Verkehrsleben regeln, etwa in zwei Bänden mit handlichem Format und in übersichtlicher Zusammenstellung erscheinen lassen. Die erstmalige Herausgabe dieses Buches verdankte ihr Entstehen einem von Ständerat Theodor Wirz sel. geäußerten Wunsche und fand allseitigen Anklang. Seither hat nun aber die Bundesgesetzgebung eine derartige Umgestaltung und Erweiterung erfahren, daß eine Neuauflage einem eigentlichen Bedürfnis entspricht. Natürlich muß dabei auch das Zivilgesetzbuch berücksichtigt werden. Wenn das Buch einige Zeit vor dem Inkrafttreten dieses letztern erscheinen soll, so muß man sich jetzt bald einmal an die Arbeit machen. Da wir gerade vom Zivilgesetzbuch reden, so fügen wir bei, daß nach den bei der Geschäftsberichtsberatung abgegebenen Erklärungen des Vorstehers des Justizdepartementes gegenwärtig ein Schema oder eine Vorlage von Seiten dieses Departementes entworfen oder ausgearbeitet wird, welche den Kantonen bei Erlaß ihrer Ausführungsgesetze als Begleitung dienen soll.

Auch die Frage kam zur Sprache, wie es sich nun mit der weiteren einheitlichen Gestaltung der Rechtsgesetzgebung verhalten solle. Wie es scheint, wird der Entwurf eines Strafgesetzbuches oder, wie die Juristen sich auszudrücken pflegen, das materielle Strafrecht nun bald den eidgenössischen Räten vorgelegt werden. Man will damit nicht zuwarten, bis das Zivilgesetzbuch in Wirksamkeit getreten ist. Darauf wird man sich aber heute schon gefaßt machen müssen, daß es dabei nicht so glatt ablaufen wird, wie dies beim Zivilrecht der Fall war. Man wird mit verschiedenen heiß umstrittenen Punkten zu rechnen haben. Dabei denken wir allerdings auch an die Frage der Todesstrafe, aber eine größere Bedeutung legen wir den Bestimmungen über die Sittlichkeitsdelikte und über die Vergehen gegen die Religion bei. Dann kommt erst noch der große Streit über den freien und bewußten Willen eines Missetäters und über seine daherige Zurechnungsfähigkeit. Mit der Vereinheitlichung von Zivil- und Strafprozess wird es nicht so rasch gehen. Unser verehrter Freund, Herr von Roten aus dem Wallis, hat diese Frage angeschnitten. Er erklärte dabei, daß es ihm als grundsätzlichen Förderalisten ungemein schwer gefallen sei, dem eidgenössischen Zivilgesetzbuch zuzustimmen, daß er nun aber die einheitliche Regelung des Prozeßverfahrens für eine Forderung der Konsequenz halte. Herr Bundesrat Forrer erwiderte darauf, daß dormalen von einer Verwirklichung dieses Gedankens durchaus nicht die Rede sein könne und daß man damit jedenfalls zuwarten müsse, bis das neue eidgenössische Zivilgesetzbuch in Wirksamkeit getreten sei und sich einigermaßen eingeleitet habe. Hervorragendste Juristen liberaler und radikaler Färbung haben dem Schreiber dieser Zeilen erklärt, nun solle der Bundesrat uns einstweilen mit einer weitem Rechtszentralisation „verschonen“. Andern Falles könnte man in der Volksstimmung einer Aktion rufen, die sich auf Jahre und Jahrzehnte hinaus fühlbar machen würde.

Beim Departement der Landwirtschaft nahm der Referent, Herr Landammann Lusser, Veranlassung, auch die Mailäferplage zu streifen. Die Frage legt sich allerdings sehr nahe, ob nicht auch der Bund sich am Kampfe gegen diese Schädlinge beteiligen sollte. Dieselben machen eben nicht an den Kantons Grenzen Halt. Jedenfalls könnte der Bund durch Maßregeln verschiedener Art und namentlich auch durch finanzielle Unterstützung den Kantonen zur

Bekämpfung dieses Feindes unserer Landwirtschaft wirksam an die Hand gehen. Ein Postulat, welches den Bund zu erfolgreicherem Kampfe gegen die Rindertuberkulose aufrufen will, fand allseitigen Beifall. Doch nicht nur mit den Gebrechen des Viehes, sondern auch mit den Krankheiten der Menschen beschäftigte man sich bei der Beratung des Geschäftsberichtes und da nahmen denn die Erörterungen über die Genickstarre einen breiten Spielraum ein. Daß man bei der Behandlung des Militärdepartementes auch auf die Festungswerke zu sprechen kam, ist selbstverständlich. Die Zahl derjenigen ist keineswegs gering, welche der Ansicht sind, die gewaltigen Summen, welche diese Befestigungen schon verschlungen haben und immer noch verschlingen, stehen nicht im richtigen Einklang mit dem immer noch zweifelhaften Werte, den sie für unsere Landesverteidigung besitzen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß man, sobald es sich um die Verteidigung unserer staatlichen Unabhängigkeit handelt, auch vor noch so großen Opfern nicht zurückschrecken dürfe. Nicht ohne Interesse vernahmen wir in der Berichterstattung über das Militärdepartement, daß unsere Milizen von den Truppen aller europäischen Staaten diejenigen sind, welche die schwerste Verpackung zu tragen haben. Es wird dringend verlangt, daß diesem Uebelstand abgeholfen werde. Das wird denn auch ab Seiten des Militärdepartementes in bestimmte Aussicht gestellt und zwar in einem möglichst weitgehenden Maße. Gerügt wurde auch, daß hier und da bei der Rekrutenaushebung noch andere Gesichtspunkte maßgebend seien, als das bloße objektive Urteil über die Tauglichkeit des betreffenden jungen Mannes. Ueberhaupt sei der Maßstab, der für die Tauglichkeit angewendet werde, keineswegs immer und auch nicht überall der gleiche. Daraus entstehen dann ganz bedeutende Schwankungen im Resultat der Aushebung. Vollberechtigt war die Anregung, es solle, allerdings nicht alljährlich, aber doch in nicht allzu langen, regelmäßigen Zwischenräumen eine übersichtliche und systematische Zusammenstellung und statistische Bearbeitung der sanitärischen Rekrutierungsergebnisse erscheinen in ähnlicher Weise, wie dies hinsichtlich der pädagogischen Rekrutenprüfung geschehe. Das hat militärisch, volkswirtschaftlich und hygienisch seinen entschiedenen Wert. Es ist auch ganz recht, wenn man die Landesgegenden kennen lernt, welche dem Vaterlande das verhältnismäßig stärkste Kontingent seiner Wehrmannschaft stellen.

Beim Finanzdepartement wurde hervorgehoben, daß die Buchhaltung nicht derart beschaffen sei, wie dies der außerordentlichen Wichtigkeit der eidgenössischen Finanzverwaltung entsprechen würde. Auch für eine noch größere Sicherheit gewährenden Aufbewahrung der eidgenössischen Kriegskasse sollte gesorgt werden. Es wurden ernste Bedenken darüber geäußert, ob die Schweizerische Nationalbank, wenigstens für die erste Zeit ihres Bestehens, den auf sie gesetzten Erwartungen entsprechen werde. Daß beim Postdepartement auch für die neuen Briefmarken ein scharfes Wort der Kritik abfiel, das schien man ziemlich allseitig als etwas Selbstverständliches zu betrachten.

Doch wir kämen an kein Ende, wenn wir die Wünsche und Anregungen, welche bei der Geschäftsberichtsdebatte vorgebracht wurden, auch nur berühren wollten. Nur zwei Tatsachen mögen noch erwähnt werden. Die eine besteht darin, daß auf die Anfrage des Herrn Ständerat Locher von Zürich, wie es mit der eidgenössischen Gesetzesinitiative stehe, vom Bundesratsstische aus eine Antwort erfolgte, aus welcher deutlich hervorging, daß noch eine geraume Zeit verstreichen dürfte, bis der diesfällige Bericht des Bundesrates erscheinen werde. Man will dort für einstweilen diese Gesetzesinitiative in der Versenkung verschwinden lassen. Sodann wurde unter allseitiger Zustimmung einem Postulate beigetreten, welches sich auf die Altertümersammlungen bezieht. Das Postulat war in der nationalrätlichen Geschäftsprüfungs-